Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 8 (1832)

Heft: 2

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

best möglich zu befördern, so find gewiß die in andern Kantonen wohnenden darunter eben so verstanden, wie die im Lande selber. Aber hieße das nicht gerade ihren Schaden befordern, wenn wir andern Schweizern die Niederlaffung verweigerten und biefe, badurch gereizt, beghalb unfere Landleute bafelbst ebenfalls nicht mehr dulden und sie von guten einträglichen oder in allweg ihnen zusagenden Erwerben verdrängen würden? Und wie konnte es bei den obwaltenden irrigen Unsichten — nach welcher man die Niederlassung nur den Evangelischen gestatten wollte anders fommen? Ich fage irrige Unsichten; benn wollte man die Katholischen davon ausbedingen, so hieße das gerade so viel als feine Niederlaffung; benn, meine herren, ber Burger im Staate ift Burger, fei er Protestant ober Ratholif. Der Ranton mußte diese Aussonderung in allweg als eine Beleidigung ansehen, als ob seine rechtlichen Burger nicht gleichen Werth hatten; benn jeder Staat ift allen seinen Burgern gleiche Beachtung schuldig."

Bermischtes.

Bekanntlich hat seiner Zeit der Gr. Rath auf den Antrag eines seiner Mitglieder beschlossen, daß auch mit den bereits angestellten Schullehrern eine Prüfung vorgenommen werden soll. Ein bedeutender Theil dieser Prüfung hat nunmehr statzgefunden. Es hatte sich nämlich jeder Schullehrer bei dem Bisstator einzusinden, von dem im verwichenen Jahre seine Schule besucht worden war und bei demselben über eine Aufgabe, die er erst am Ort selbst vernahm, eine schriftliche Arbeit zu verssertigen. Diese Aufgaben wurden alle ans dem Schulfache gewählt und soviel möglich Individualitäten dabei berücksichtigt. Die meisten Aufsähe sind nun fertig geworden; alle werden wahrscheinlich in einen Band zusammengebunden und im Archive ausbewahrt werden. Ueber Schönschreiben, Orthographie,

Sprachkenntnig und Gedankenreichthum ber verschiedenen Subjekte geben sie interessanten Aufschluß, zudem sind manche Notizen über den gegenwärtigen Zustand unsers Schulwesens darin niedergelegt worden, die der Aufbewahrung sehr wurdig find. Moge die Zeit bald kommen, wo man manche berfelben unter die unglaublichen Dinge zahlen wird. Wir bezeichnen besonders die gerechten Klagen, welche noch an verschiedenen Orten über die Besoldung der Schullehrer geführt werden muffen. Go lamentable Dinge, wie wir z. B. felbst aus ben Rantonen Zurich und Bern dießfalls vernehmen, find freilich aus unferm Kantone nicht zu erzählen; wer mußte aber einen aufstrebenden Schulmann, ber gerne feine gange Zeit feinem Berufe widmen mochte, nicht bedauern, wenn er, wie noch in mehrern Gemeinden am Aurzenberg geschieht, wochentlich mit einem Thaler und sogar noch niedriger besoldet wird. Go begreift man benn freilich, daß aus Mangel an Afpiranten zu solchen Almosenstellen eine Schule in Reute barauf verwiesen wird, fich erft am Abend mit einem Schulmeifter behelfen gu muffen, welcher den Tag über eine andere Schule gehalten hat und dann nicht anders als ziemlich erschöpft seine Leistungen abthun kann, und man muß es etwas weniger auffallend finden, daß es einen Schulmeister gab, der sich dazu brauchen ließ. Noch bedenklicher tont es aus einzelnen Gemeinden hinter ber Sitter, wo die Schulmeister, ohne fire Besoldungen, noch an die Schullohne der Rinder gewiesen find, der Schulbesuch aber wahrend des Winters fo schlecht ift, daß z. B. in ganz Schwellbrunn eine Zeit lang nur 26 Schuler zu finden maren.

So drückend die Stockung des Handels und der Gewerbe auf unserm Lande lastet, so haben wir doch Hossnung, in diesem Jahre mehrere neue Schulhäuser entstehen zu sehen. Teuffen hat schon vor einiger Zeit die Errichtung eines solchen in Tobel, an der Gränze gegen Speicher, beschlossen und die Schulstube in Niederteussen erfreulich verbessert. Zudem haben nun die Erben des den 1. Hornung daselbst verstorbenen Herrn Michael Locher von Trogen, von ihrem Bermächtnisse an die Gemeinde Teussen 1700 fl. zur Errichtung eines Schulhauses im Dorfe bestimmt. In Herisau hinderten große Berluste, welche neulich dort erlitten wurden, den glücklichen Erfolg einer Collecte für neue Schulhäuser nicht. Es wurden 6000 fl. für drei solche Gebäude zusammengebracht; das Fehlende wird die Kirchhöre ohne Zweisel aus dem Schulgute bewilligen. Es darf als ein rühmlicher Umstand bei dieser Collecte bemerkt werden, daß sie, wie gewohnt, fast ganz aus Beiträgen des Dorfes besteht, obsschon alle drei Schulhäuser außer das Dorf bestimmt sind.

Von den Erben des oben erwähnten Hrn. Michael Loch er sind aus dessen reicher Verlassenschaft im Ganzen 4000 fl. an Vermächtnisse verwendet worden. Die Gemeinde Teusen, wo Hr. Locher wohnte, erhielt nebst obigen 1700 fl. noch 300 fl. zur Austheilung an die Armen. Nach Trogen, der Vatersgemeinde des Verewigten, wurden ebenfalls 2000 fl. vermacht, nämlich 1800 fl. zur Disposition der Hrn. Vorgesetzen und 200 fl. zum Vertheilen unter die Armen. Es steht zu erwarten, die zur Disposition der Vorgesetzen gestellte Summe werde — wie in Teusen — wenn auch nicht ganz, doch wenigstens dem größern Theile nach, dem Schulgute einverleibt werden.

In der St. Galler Zeitung vom vergangenen Jahre wurden S. 330 Bruchstücke aus einem ausserrhodischen Consirmations, unterrichte mitgetheilt. Da weder Pfarrer noch Ort bestimmt bezeichnet, sondern nur obenhin die ansehnlichen Gemeinden vor der Sitter verdächtiget wurden, so konnte auch nicht sogleich eine Rechtsertigung erfolgen. Jest glaubt man, behaupten zu dürsen, daß die Anklage sich auf Hrn. Pfr. Etter im Bühler beziehe. Wenn aber sene Fragmente sich wirklich in einer Absschieft seines "christlichen Glaubensbekenntnisses" gefunden haben, so darf hier versichert werden, daß diese Abschrift sehr

entstellt und demnach die ganze Anklage ohne Gewicht sei. Referent hat seinen Namen bei der Redaktion niedergelegt und erbietet sich, diese Behauptung gehörig zu beweisen.

Laut Berichten aus Appenzell J. Rh. beschäftiget man sich daselbst mit einer neuen, bessern Organisation des Polizeis wesens, was sehr zu billigen ist. Es soll im Plane liegen, eine der überslüssigen, meistens vakanten Kaplaneien in Appenzell förmlich eingehen zu lassen und die Einkünste derselben zu Salarien für tüchtige Polizeidiener oder Landjäger zu verwenden, — und das ist ebenfalls sehr zweckmäßig. Wenn dieser trefsliche Vorschlag Eingang sindet — woran wir nicht zweiseln — so könnte der neue Landjäger sein Amt nicht besser beginnen, als wenn er einen der Kapläne, der allgemein im Ruf der Lieder-lichkeit steht, zum Land hinaus transportiren würde.

Mit der Revision der Gesetze wird wieder fortgefahren. Wie es heißt, wird diesmal der Abschnitt "über Errichtung neuer Kapitalbriefen revidirt. Dies ist ein Gegenstand, der selbst für Ausserhoden mannigfaches Interesse hat und dessen Behand-lung mit vieler Ausmerksamkeit betrachtet werden wird.

Antundigung.

Bei Meyer und Zuberbühler in Trogen wird bis Mitte April erscheinen:

Berhandlungen

der zur Revision des Landbuches verordneten Kommission.

Erste Abtheilung,

welche die im Sommer 1831 in fünfzehn Sitzungen stattgefundenen Vershandlungen über die Verfaffung enthält.

Mit

achtundvierzig Beilagen,

enthaltend :

alle auf obige Verhandlungen bezüglichen Bekanntmachungen der Revisions-Kommission, so wie die fämmtlichen Singaben von Gesellschaften und einzelnen Landleuten, wörtlich nach den Originalien abgedruckt.